

Liebe Brüder, haltet nicht dafür, dass der Glaube Ansehen der Person leide

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

6. Jahrgang Nr. 6	Ersteht am 1. und 15. jeden Monats	1912
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern , Salkenplatz 16	15. März

Zur Erbauung

„Liebe Brüder, haltet nicht dafür, daß der Glaube
Ansehen der Person leide“.

Das heißt, die wahre Liebe schaut nicht auf das Äußere der Person, sondern auf das Innere; wie es auch von Gott heißt: „Er siehet das Herz an.“ (1. Sam. 16, 17.) Wie die Menschen durch das unschöne Äußere eines Toden getäuscht werden und darüber dessen gute geistige Eigenschaften übersehen (nicht beachten) können, davon ein Beispiel:

Ein luzernischer Taubstummenlehrer erzählte: „Ich hatte einen kleinen, taubstummen Knaben in der Schule. Er war von häßlichem Äußern und plumpem, schleppendem Gang, ganz arm und schlecht erzogen. Denn seinen Vater hatte er früh verloren und die Mutter war eine elende Schnapstrinkerin. Daher hatte der Knabe viele Fehler. Andererseits machte er mir aber auch viele Freude, denn in seinen Arbeiten war er sehr genau. Seine Schrift übertraf diejenige der andern Schüler an Sauberkeit und Schönheit. Hatte er aus Versehen in seinen Heften etwa einen Fehler oder Klecks gemacht, so weinte er aus Verdruss darüber. Das gefiel mir. Ich dachte, weil er so genau und säuberlich schreibe und zeichne, so werde er auch ein Handwerk erlernen können, bei dem Genauigkeit notwendig ist. Mein Entschluß war gefaßt: Er soll ein Schneider werden! Ich schloß mit einem verständigen Schneidermeister einen Lehrvertrag. Der Knabe wurde Schneiderlehrling. Niemand

sonst als ich glaubte, er werde ein Handwerk lernen, so plump und ungeschickt sah er aus. Meine Nebenlehrer schüttelten den Kopf und meinten, der Meister werde ihn nicht zwei Monate lang behalten. Es kam aber ganz anders: nach kurzer Zeit konnte Th. schon die schönsten Knopflöcher machen und ehe die Lehrzeit aus war, arbeitete er sauberer und genauer als die hörenden Gesellen neben ihm, obwohl diese hübschgewachsene und eitle Leute waren und den kleinen, häßlichen Lehrling nur verachteten. Während die Gesellen ihren Lohn im Wirtshaus vertranken, trug Th. sein Uebrigtes auf die Sparkasse, wo sich das Geld durch Zins immer mehr vermehrte. Jetzt ist er Geselle und hat sein reichliches Auskommen. Es geht ihm viel besser, als seinem vollsinnigen Bruder!“

Zur Belehrung

Staatskunde.

(Fortsetzung.)

2. Natur des schweizerischen Staates.

18. Bundesstaat. Der Bund ist ein Verband der Schweizerbürger und der Kantone. Jeder Schweizerbürger steht unter der Bundes- und unter der Kantonalgewalt. Die Kantone stehen zum Teil unter der Bundesgewalt, zum Teil sind sie selbständig oder souverän. Die Souveränität des Bundes und diejenige der Kantone verbinden sich zusammen nach innen und nach außen zur Gesamtsouveränität. Gegenüber anderen Staaten ist der Bund auch zu-